

IV.

Bürger = Convents = Verhandlungen.

Am Freitag, den 6. April 1838.



Antrag des Senats.

Der Senat hat die heutige Versammlung der Ehrliebenden Bürgerschaft veranlaßt, um

I.

ihr zur Fortsetzung der Berathungen über

das diesjährige Budget

— sowie zu den in den beiden ersten Conventen dieses Jahres ausgesetzten Erklärungen — und zwar namentlich über die wichtige, keinen Aufschub zulassende Angelegenheit in Betreff des Bundes-Contingents, Gelegenheit zu geben, wozu Er Sie daher auffordert.

II. Fähre von der Schlachte nach der Neustadt.

Diejenigen Genossen des Fischeramts, welchen diese Fähre verpachtet ist, haben um Erlaß der Pachtgelder des jetzt abgelaufenen ersten Quartals gebeten, weil die Weser während des größten Theils dieses Zeitraums zugefroren gewesen sei und sie daher gar nichts verdient hätten. Zugleich wiederholen sie ihr Gesuch um Verlängerung dieser Pacht auf fünf Jahre.

Wenn den gedachten Fischern die Fährpacht wieder auf mehrere Jahre bewilligt wäre, so würde der Senat dafür halten, daß auf das gegenwärtige Nachlaßgesuch

keine Rücksicht genommen werden könne, weil es im Verlauf mehrerer Jahre immer eintreten wird, daß der Fluß eine Zeitlang mit Eis bedeckt und die Benutzung der Fähre unterbrochen ist.

Da aber die Ehrliebende Bürgerschaft im Convente vom 19. December v. J. einer Verlängerung des Pachtcontracts nur für ein halbes Jahr beigestimmt und sich im Uebrigen weitere Erklärung vorbehalten hat, so giebt der Senat, indem Er Sie dazu auffordert, mit Bezug auf seinen Antrag in erwähntem Convente nochmals anheim, die Verlängerung des Pachtcontracts auf fünf Jahre zu bewilligen, dagegen aber das Gesuch um Erlaß abzuschlagen.

III. Kosten des Amts Bremerhaven.

Schließlich benutzte der Senat noch die heutige Versammlung, in Bezug auf die im Convente vom 19. December vorigen Jahres beantragte Nachbewilligung für die Unkosten des Amts Bremerhaven zu bemerken, daß der dafür erforderliche — damals nur in runder Summe zu etwa sechshundert Thalern veranschlagte — Posten nach dem definitiven Abschlusse der Jahresrechnungen sich nur auf fünfhundert fünfzehn Thaler 33 Groten berechnet.

Diese Mehrausgabe der Unkosten der Amtsverwaltung ist lediglich dadurch erwachsen, daß in Gefolge einer weitläufigen Criminal-Untersuchung in Betreff eines beträchtlichen, an Bord eines im Hafen liegenden Schiffes verübten Diebstahls neun Individuen ein ganzes Jahr hindurch, bis zu ihrer vor einigen Monaten erfolgten Abführung an das hiesige Zuchthaus, im Gefangenhause zu Bremerhaven mit einem Aufwande, der sich für Jeden derselben auf einige fünfzig Thaler berechnet, — und außerdem noch eine Anzahl auf längere oder kürzere Zeit inhaftirter Complicen derselben haben detinirt und unterhalten werden müssen. Da diese Verwendung nun als eine nicht zu umgehende — durch die dem Staate obliegende Pflicht zu Verwaltung der Criminalrechtspflege gebotene — erscheint, so darf der Senat nicht zweifeln, daß die Ehrliebende Bürgerschaft die Nothwendigkeit einer baldigen Berichtigung der daraus erwachsenen Ausgaben nicht verkennen und mit der Anweisung der dazu erforderlichen fünfhundert fünfzehn Thaler 33 Groten auf die Generalcasse sich einverstanden erklären werde.

Ihren heutigen Berathungen aber wolle der Höchste seinen kräftigen Schutz verleihen!

Erklärung der Bürgerschaft.

Der Aufforderung des Senats zufolge, setzt die Bürgerschaft

Zu I:

diesjähriges Budget

ihre abgebrochene Erklärung im Folgenden fort:

Zu Cap. XI. und XII. der ordentlichen Ausgaben,
hat Sie nichts zu bemerken.

Zu Cap. XIII., № 4: Kosten des Amts Bremerhaven,
bewilligt Sie das Veranschlagte, will auch wegen der am 19. Decbr. v. J. beehrten
Nachbewilligung von 600 Rthlr., bei der dieserhalb ihr ertheilten nähern Nachweisung,
die nach solcher jetzt nur benöthigten 515 Rthlr. 33 Gr. ebenfalls bewilligt, und
deren Berichtigung auf die Generalcasse angewiesen haben, vorbehaltlich eines
Regresses an die Inculpaten.

Zum 2ten Theil:

Außerordentliche Ausgaben.

Cap. II., Bauten und Anlagen.

№ 1: Reinigung der Stadtgräben,

bezieht Sie sich auf ihre zu Cap. X № 5 der ordentlichen Ausgaben, Betreff der
Ueberweisung an die Deputation bei den Wallanlagen und öffentlichen Spazier-
gängen, abgegebenen Erklärung. Zu diesem Capitel fügt Sie den Wunsch hinzu,
daß eine im nächsten Jahr zu bewirkende Verlegung der auf dem alten Wall befind-
lichen Heuwaage von der Finanz-Deputation berathen und Vorschläge dieserhalb
vorgelegt werden mögen.

Zu Cap. III., Gratificationen,

beantragt Sie, daß der Wittve des verstorbenen Aufsehers der öffentlichen Spazier-
gänge, J. H. A. Altmann, der Fortgenuß der Hälfte der ihrem verstorbenen Ehe-
manne im Jahr 1835 als Anerkennung seiner Verdienste um unsre öffentlichen Wall-
anlagen ertheilten jährlichen Gratification von 200 Rthlr. auf ihre Lebenszeit mit
100 Rthlr., ausnahmsweise und ohne Consequenz, bewilligt werde, indem Sie den
Senat dahin beizutreten ersucht.

Zu Cap. V., Schuldentilgungsfond,

bezieht Sie sich auf die zu Cap. V. der ordentlichen Ausgaben, S. 131., abgegebene
Erklärung.

Die zu Cap. IV. der ordentlichen Ausgaben, besoldetes Militair, ausgesetzte
Erklärung giebt die Bürgerschaft nunmehr dahin ab:

Zu I., Infanterie,

bewilligt sie zwar für die Infanterie das zufolge der Special-Budgets Veranschlagte, erwartet jedoch eine Reduction der Mannschaft, so weit wir deren in gegenwärtiger Friedenszeit nach Ansicht der Militair-Deputation, in Berücksichtigung unserer Verhältnisse benöthigt sein werden, und es so nach Maassgabe derselben nur einer theilweisen Verwendung des Veranschlagten bedürfen wird, indem Sie Ersparungen, so weit es thunlich, anempfohlen haben will.

Zu II., Cavallerie,

bedingt Sie, daß der Stand derselben nach Einrechnung der Polizei-Drögoner sofort so reducirt werde, wie es die Vorschrift der Kriegs-Verfassung §. 31. Lit. b. des Deutschen Bundes zuläßt, auch mit den im Bericht vom 13. Juni 1834 ausgesprochenen Grundsätzen übereinstimmt.

Sie will daher, da wir nach solchen Bestimmungen nur einen dienstthuenden Stand von 46 Mann und 37 Pferde jetzt zu halten brauchen, nach Absatz des für die einzurechnenden Polizei-Drögoner zu Verausgabenden, das weitere für die übrige Cavallerie-Mannschaft und Pferde Erforderliche bewilligt, und dahin die im Budget unter II. 1. 2. 3. veranschlagten Kosten beschränkt haben.

Zu III. und IV. hat Sie bei dem desfallsigen Ansaß nichts zu erinnern.

Zu 2 Polizei-Drögoner,

bezieht Sie sich auf das so eben zu II., Cavallerie, Erklärte.

Die Bürgerschaft genehmigt im Uebrigen ihrer Seits, unter den zu den einzelnen Capiteln abgegebenen Bemerkungen, auch in Betreff einzelner Posten annoch ausgesetzten Erklärungen, das ihr vorgelegte Budget auf gleiche Weise, wie in den früheren Jahren, namentlich in den beiden letzteren geschehen, und will jegliche zulässige Ersparungen, so wie eine sorgsame Aufsicht auf die gehörige Verwendung des Bewilligten wiederholt und angelegentlichst den verschiedenen Departements empfohlen haben.

Zu II.:

Fähre von der Schlachte nach der Neustadt.

Dieserhalb setzt Sie ihre Erklärung für heute aus.

Zu III.:

Bundes-Contingent.

Die Bürgerschaft erkennt mit dem lebhaftesten Dank die vielen Bemühungen ihrer Deputirten bei der Militair-Deputation, um in ihrem Sinn und Geiste, und nach dem am 22. April und 10. Juni 1836 ihr gegebenen, am 7. April 1837 auf das deutlichste und verständlichste näher beschriebenen, von dem Senat am 14. April S. 147. genehmigten Commissorio, bessere Einrichtungen zu berathen und vorzuschlagen, als diejenigen sind, welche aus den Verträgen resultiren, in welchen Sie eine Aenderung gewünscht hat.

Sie

Sie hätte gehofft, daß dieses Bemühen von der anderen Seite eine nähere Anerkennung und kräftigere Unterstützung gefunden haben würde, als es ihr der Fall gewesen zu sein scheint, und daß ganz besonders der Senat, statt, wie es aus seinem Vortrage vom 16. März d. J., S. 78. hervorgeht, dieses Commissorium, den deutlichen Erklärungen der Bürgerschaft zuwider, anderweitig zu verstehen, den Wünschen derselben mehr entgegen gekommen wäre, und daß er namentlich wegen unserer kleinen Cavallerie-Abtheilung versucht haben würde, einen zulässigen Relutions-Vertrag mit einem anderen Staate einzuleiten.

So sehr wie die Bürgerschaft es daher ihren bisherigen Ansichten entsprechend gehalten haben würde, die in Frage stehenden Conventionen nicht zu prolongiren, so will Sie doch, in besonderer Erwägung, daß unsere Schwesterstädte Lübeck und Hamburg sich bereits für die Fortdauer erklärt haben, zugleich, ohnerachtet ihrer vielfachen dringenden Anmahnungen um einen früheren Bericht, keine Zeit zu ferneren Verhandlungen mehr übrig bleibt, sich annoch für dieses Mal die gedachte Prolongation auf anderweitige sechs Jahre, unter der ausdrücklichen Bedingung gefallen lassen, daß sämtliche, von 6 zu 6 Jahren lautende Conventionen, für unsern Staat als gänzlich erloschen anzusehen seien, wenn Sie nicht vor dem ersten Mai 1844 in einer anderweitigen Erstreckung derselben bestimmt eingewilligt hat.

Die Bürgerschaft erwartet indeß, daß demohnerachtet, ernstliche, mit der Militair-Deputation näher zu concertirende Schritte geschehen, um angemessene, minder kostspielige Einrichtungen möglichst einzuleiten und zu treffen, wegen zulässiger Vertretung unserer kleinen Cavallerie-Abtheilung, der selbstständigen Aufstellung unserer Infanterie-Mannschaft, und des damit in Beziehung stehenden, der Aussetzung einer Zusammenziehung der Brigade in Friedenszeiten, und so manches Anderen, da Sie zum Wohl des Gemeinwesens die Fortdauer einer so drückenden Last nicht zu verantworten vermag, und daher die baldigsten Berathungen der Deputation, nach dem Angeführten, und dahin gehend, deren Bericht noch in diesem Jahr abzustatten, erwartet, womit sich einverstanden zu erklären Sie den Senat angelegentlich ersucht haben will.

Die Bürgerschaft kann ihren heutigen Vortrag nicht schließen, ohne in dankbarer und freudiger Erinnerung an die schöne Zeit, welche uns vor fünf und zwanzig Jahren von dem schweren Joch fremder Herrschaft befreite, welches auf uns lastete, den Senat zu ersuchen, sich mit ihr dahin zu vereinigen, eine gemeinschaftliche Deputation niederzusetzen, welche berieth und darüber berichte, auf welche Weise im nächsten October von Staatswegen die würdige Feier dieses Festes am besten begangen werden könnte? und würde sie dann nicht verfehlen, in einem der nächsten Convente dazu einige Herren aus ihrer Mitte zu deputiren.

Unseres Gemeinwesens Bestes empfiehlt Sie dem Schutz und der Obhut des Allmächtigen.

Schluß=Antwort des Senats.

Der Senat erklärt sich mit dem Antrage der Ehrliebenden Bürgerschaft: die Feier der vor 25 Jahren erfolgten Befreiung unseres Freistaats von fremdem Drucke auf eine würdige Weise zu begehen, gern einverstanden, und wird ihr mit Nächstem Gelegenheit geben, zu der Berathung der desfalls zu treffenden Anordnungen ihre Deputirten zu bezeichnen.

Indem Er im Uebrigen in Betreff der heute vorgekommenen Gegenstände seine Erklärung aussetzt, entläßt Er die Ehrliebende Bürgerschaft mit den aufrichtigsten Wünschen für die dauernde Wohlfahrt unseres Gemeinwesens.